

Ausgabe April 2015

INHALT

EDITORIAL 2
Eckpunkte Strom mit viel Schatten..... 2

EUROPA 3
Europäischer Rat: Erste Aussprache zur Energieunion..... 3
Marktstabilitätsreserve 3
Anteil erneuerbarer Energien EU-weit bei 15 Prozent 4
EU-Kommission bestätigt Rückzug des Kreislaufwirtschaftspaketes..... 4
Ökodesign: Neue Produktvorgaben 2014/15..... 5
Europäische Umweltagentur legt Umweltzustandsbericht vor 6

BUND 6
BMW: Schmieden und Härtereien sollen in die Besondere Ausgleichsregel..... 6
Energieverbrauch 2014 sinkt, Energieproduktivität steigt an 6
Sturmtief legt einmal mehr Netzengpässe offen 7
Grünbuch "Strommarkt für die Energiewende" 7
Netzentwicklungspläne Strom 2014 8
BNetzA-Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung 8
Verpflichtende Energieaudits 9
BMW veröffentlicht KfW-Förderbedingungen für energetische Sanierung
von Nichtwohngebäuden..... 9
Marktanreizprogramm erneuerbare Wärme auch für Unternehmen erweitert..... 10
BMW lässt Rolle von Erdgasspeichern untersuchen 10
BMW-Klimatechnologiebroschüre 11
Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz präsentiert sich im Auswärtigen Amt 11
Neuer Roadshowkatalog erschienen!..... 11
econet China unterstützt Umwelt-Unternehmen in China 12
Förderung von Energiemanagementsystemen..... 12
Naturnahes Firmengelände – Selbstcheck für Unternehmen 13

VERNSTALTUNGEN 13

Eckpunkte Strom mit viel Schatten

Vor zwei Wochen sorgten einmal mehr Papiere aus dem BMWi für Wirbel, nach welchen Vorstellungen das Ministerium den Strommarkt weiterentwickeln möchte. Angesetzte Gespräche zwischen Energieminister Sigmar Gabriel und Wirtschafts- und Energiepolitikern aus dem Regierungslager wurden kurzfristig abgesagt. Während die Vorschläge zum Strommarkt 2.0 und zum Netzausbau richtig sind, lösen die Eckpunkte hinsichtlich KWK und dem sogenannten Klimabeitrag konventioneller Kraftwerke große Skepsis in der Wirtschaft aus.

Der Ansatz für die Reform des Strommarkts entspricht im Wesentlichen der DIHK-Positionierung: Ziel ist ein Ordnungsrahmen für den Strommarkt 2.0, der eine kosteneffiziente und sichere Versorgung ermöglicht. Die vorgesehene Absicherung durch eine Kapazitätsreserve trägt der DIHK mit. Zudem steht der DIHK voll und ganz hinter der Positionierung zum Netzausbau.

Die Vorschläge zum „Klimabeitrag“ des konventionellen Kraftwerksparks überzeugen hingegen nicht. Konventionelle Kraftwerke sollen demnach einen jährlichen Emissionsfreibetrag erhalten, der ab dem 20. Betriebsjahr bei 7 Mio. t/GW liegen soll und bis zum 40. Betriebsjahr linear auf 3 Mio. t/GW sinkt. Kraftwerke müssten für Emissionen oberhalb des Freibetrags aus dem Emissionshandel zusätzlich Zertifikate kaufen, die einem Wert von 18 bis 20 Euro/t CO₂ entsprechen. Diese werden anschließend gelöscht.

Kraftwerke in Deutschland sollten im europäischen Strombinnenmarkt in einem fairen Wettbewerb mit Kraftwerken in den anderen EU-Mitgliedstaaten stehen. Dies ist nicht der Fall, wenn heimische Kraftwerke einseitig benachteiligt werden. Die im Papier angekündigte weitere Steigerung der Strompreise beeinträchtigt darüber hinaus viele Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Bei den Eckpunkten zur KWK-Novelle sieht der DIHK grundlegenden Änderungsbedarf. Die Pläne würden das Aus für die meisten neuen KWK-Projekte und Anlagenmodernisierungen in der Eigenerzeugung bedeuten und damit dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit vor allem des industriellen Mittelstandes schaden. Eigenerzeugung könnte in Kürze von drei Seiten in die Zange genommen werden: Durch das Ende der KWK-Förderung, die Belastung von Bestandsanlagen mit der EEG-Umlage und die angekündigte Einführung eines Anschlusspreises bei den Netzentgelten.

Neue und bestehende Anlagen zur öffentlichen Versorgung würden hingegen gegenüber der Eigenerzeugung massiv bevorteilt und steigende Strompreise für die Unternehmen in Kauf genommen. Kleinere Anlagen würden nach den Eckpunkten sogar mehr Förderung als viele neue Wind- und Solaranlagen erhalten. Die Novelle des EEG 2014 stand unter der Überschrift Kosteneffizienz. Jetzt, bei der KWK-Novelle, dies wieder aufzugeben, ist der falsche Weg.

Der DIHK empfiehlt daher,

- die Eckpunkte zur KWK-Novelle grundsätzlich zu überarbeiten und das Thema Kosteneffizienz in den Vordergrund zu stellen;
- die Planungen zum „Klimabeitrag“ - gründlicher als bisher vorgesehen - zu prüfen und die Konsequenzen sorgfältiger abzuschätzen. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die „Klimaschutzlücke“ tatsächlich so groß ist wie angenommen. Des Weiteren sollte bedacht werden, dass bei Verfolgung des Ausbauziels für erneuerbare Energien der „Stromsektor“ seinen Beitrag zum Klimaschutz bringen wird, unabhängig von Zwischenzielen für 2020. (Bo)

Europäischer Rat: Erste Aussprache zur Energieunion

Am 19. März bezog der Europäische Rat erstmalig Stellung zu der von der EU-Kommission am 25. Februar vorgelegten Strategie zur Energieunion. Die Mitgliedstaaten fühlen sich allen fünf Dimensionen der Energieunion verpflichtet, heißt es in den gemeinsamen [Schlussfolgerungen](#). Es mag jedoch dem größeren Kontext des Gipfels geschuldet gewesen sein, dass sich die Staats- und Regierungschefs einen Tag vor ihren Beratungen zur Zukunft mit Russland und der Ukraine vorrangig Energiesicherheitsaspekten widmeten.

Zur Verbesserung der EU-Energiesicherheit, Stärkung des Energiebinnenmarktes und der Anbindung bestehender Energieinseln an die europäischen Stromnetze fordern die 28 Mitgliedstaaten eine Beschleunigung grenzüberschreitender Energieinfrastrukturprojekte für Strom und Gas, eine vollständige Umsetzung und strikte Durchsetzung bestehender EU-Energiegesetze sowie eine Stärkung des rechtlichen Rahmens für eine sichere Strom- und Gasversorgung. Das 10-Prozent-Stromverbundziel, das für die Mitgliedstaaten bis 2020 einen grenzüberschreitenden Verbund in Höhe von 10 Prozent ihrer installierten Leistung vorsieht, wird in einer Fußnote erwähnt.

Trotz Bekenntnis zum Energiebinnenmarkt wollen sich die Mitgliedstaaten im Interesse ihres nationalen Energiemixes gleichzeitig verschiedene Optionen offen halten, wie die Energiesicherheit am besten erhöht werden kann. Gefordert werden neben robusten Energienetzen auch eine höhere Energieeffizienz, die Nutzung heimischer Ressourcen sowie der Rückgriff auf sichere und nachhaltige kohlenstoffarme Technologien. Zudem soll die Möglichkeit gemeinschaftlicher Gaseinkäufe unter Berücksichtigung der WTO- und EU-Wettbewerbsregeln geprüft und die Einhaltung des EU-Rechts bei allen staatlichen sowie kommerziellen Energieabkommen bzw. Gaslieferverträgen durch größere Transparenzanforderungen gewährleistet werden.

Darüber hinaus sprach sich der Europäische Rat für ein flexibleres Marktdesign aus, das „mit einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit (...) einhergehen und dazu beitragen sollte, erneuerbare Energien zu integrieren“. Auch die rechtliche Umsetzung der EU-Klima- und Energieziele für 2030 wurde erneut gefordert, einschließlich der Entwicklung eines zuverlässigen und transparenten Governance-Systems zur Sicherstellung der Zielerreichung. Dabei dient das neue EU-CO₂-Reduktionsziel als Klimaschutzbeitrag der EU für das geplante UN-Klimaübereinkommen. Bis Ende März, so appellieren die EU-Staats- und Regierungschefs nachdrücklich, sollen alle UN-Vertragsparteien ihre Beiträge offenlegen.

Auch in Zukunft möchte der Europäische Rat weitere Leitlinien zur Verwirklichung der Energieunion vorgeben. Im Dezember soll der bis dahin von Luxemburg geführte Ratsvorsitz über Fortschritte berichten.

Der DIHK erwartet, dass die Mitgliedstaaten die Energieunion, das heißt insbesondere die Vollendung des Energiebinnenmarktes, wirklich ernst nehmen und Bestrebungen nach heimischer Stromautarkie endgültig aufgeben. Denn eine europäische Energieversorgung ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft nach wie vor sicherer, kostengünstiger und umweltfreundlicher als jede nationale oder gar lokale Inselfösung.

Der DIHK hat zu wesentlichen Punkten der Energieunion positiv Stellung genommen. Erfahren Sie hierzu mehr in einem aktuellen [Thema der Woche](#). (Va)

Marktstabilitätsreserve

Am 25. März hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV) auf eine Verhandlungsposition zur Marktstabilitätsreserve (MSR) verständigt. Die Sperrminorität im Rat (u. a. durch Polen) ist somit gefallen. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments (ENVI) hatte seinem Berichterstatter bereits Ende Februar ein Mandat für Verhandlungen mit dem Rat erteilt, so dass zwischen beiden Institutionen nun offiziell Trilogverhandlungen beginnen können.

Konkret einigten sich die Mitgliedstaaten auf folgende Punkte:

Die MSR soll als Instrument bereits im Jahr 2018 eingerichtet werden. Allerdings soll die Reserve erst ab 1. Januar 2021 funktionsfähig sein, d. h. Zertifikate würden erst dann tatsächlich überführt.

Der Rat folgt damit dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission und weicht von der Forderung des ENVI ab, die MSR bereits ab Anfang 2019 greifen zu lassen.

Einigkeit zwischen den zwei Institutionen besteht hingegen hinsichtlich der Forderung, die im Rahmen des Backloadings zurückgehaltenen Zertifikate direkt in MSR zu überführen.

Mit Blick auf die vom Parlament gestellte Forderung, „unallocated allowances“ am Ende der 3. Handelsperiode ebenfalls in die MSR zu verschieben, möchte sich der Rat vorerst auf keine Position festlegen. Diese Frage soll von der Kommission besser im Rahmen der anstehenden Überprüfung der ETS-Richtlinie geklärt werden. Mit ungenutzten Zertifikaten sind jene Zertifikate gemeint, die sich ohne Verwendung in der Reserve für neue Marktteilnehmer befinden, aufgrund einer Schließung von Produktionsanlagen nicht zugeteilt wurden oder im Rahmen von Artikel 10 c ungenutzt bleiben.

Aus DIHK-Sicht positiv zu bewerten ist, dass der Rat beim Startdatum am Jahr 2021 festhält. Denn eine frühere Einführung würde die Rechts- und Planungssicherheit für die vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen bereits während der laufenden Handelsperiode erheblich gefährden.

Hintergrund: Die lettische Ratspräsidentschaft strebt weiterhin einen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur MSR während ihrer im Juni endenden Amtszeit an. Im Anschluss soll die Reform der Richtlinie zum Emissionszertifikatehandel 2003/87/EG intensiv angegangen werden. Am 16. März endete die Frist zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation zur ETS-Reform. Der DIHK hat sich beteiligt und erneut für die Weiterführung ausreichender Kompensationsmechanismen für direktes und indirektes carbon leakage, einschließlich einer optimierten kostenlosen Zuteilung, argumentiert.

Ein legislativer Vorschlag zum ETS post-2020 sollte, so die DIHK-Forderung, so schnell wie möglich vorgelegt werden, damit sich die aus den Diskussionen zur Erreichung des neuen EU-CO₂-Reduktionsziels sowie zur MSR ergebenden Unsicherheiten nicht negativ auf die Investitionsentscheidungen energieintensiver Unternehmen am Standort Europa auswirken. (Va)

Anteil erneuerbarer Energien EU-weit bei 15 Prozent

Seit Beginn der zentralen Datenerfassung im Jahr 2004 ist der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU um knapp 7 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2013 gestiegen. Diese Zahlen hat das europäische Statistikamt Eurostat in seiner fortlaufenden Studie zu erneuerbaren Energien am 10. März 2015 veröffentlicht. Eine Eurostat-Pressemitteilung ist unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Deutschland liegt somit mit zwölf Prozent unter dem EU-Durchschnitt. Schweden hat mit 52 Prozent den größten Anteil. Mit jeweils 37 Prozent folgen Lettland und Finnland. Schlusslichter sind Luxemburg, Malta und die Niederlande mit einem Anteil um die vier Prozent.

Wie in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie [2009/28/EG](#) (EE-RL) festgelegt, soll bis 2020 der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch der EU auf 20 Prozent gesteigert werden. Jeder Mitgliedsstaat hat hierfür gemäß Anhang I dieser Richtlinie einen individuellen Zielwert zugewiesen bekommen. Deutschland ist zu einem Zielwert von 18 Prozent verpflichtet und muss seinen Anteil nach derzeitigem Stand daher bis 2020 um weitere sechs Prozent erhöhen. Schweden, Estland, Litauen und Bulgarien haben ihre Ziele für 2020 bereits im Jahr 2013 erreicht. Den größten Abstand zum Endwert haben die Niederlande, Großbritannien und Frankreich.

Im Rahmen der EE-RL wurde auch ein spezifischer Zielwert für den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor festgeschrieben. Bis 2020 gilt hier für alle Mitgliedstaaten ein Mindestwert von 10 Prozent für Biokraftstoffe. Während in der EU der Anteil im Jahr 2013 bei rund 5 Prozent lag, liegt Deutschland mit 6 Prozent über dem Durchschnitt. Vorreiter sind Schweden mit fast 17 Prozent und Finnland mit fast 10 Prozent. Estland, Spanien und Portugal sind mit knapp über 0 Prozent noch weit von der Zielerreichung entfernt. (FZ)

EU-Kommission bestätigt Rückzug des Kreislaufwirtschaftspaketes

Am 16. Dezember 2014 hat die neue EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm 2015 vorgestellt und darin – im Sinne einer „besseren Rechtsetzung“ – angekündigt, 80 von 450 Gesetzesentwürfen der Vorgänger-Kommission zurückzuziehen. Aus dem Umweltbereich waren hiervon vor allem das Kreislaufwirtschafts- und das Luftreinhaltungspaket betroffen.

Am 7. März hat die Kommission nun den Rückzug von 73 der 80 ursprünglich avisierten Legislativvorschläge bestätigt. Hierzu zählt weiterhin das Kreislaufwirtschaftspaket, das insgesamt sechs europäische Richtlinien zu Müllentsorgung, Recycling und Abfallvermeidung novellieren sollte. Allerdings hat die Kommission mehrfach betont, dass noch 2015 ein „ambitionierterer und umfassenderer“ neuer Entwurf vorgelegt werden soll.

Unter den sieben Gesetzesvorschlägen, die die Kommission nun doch nicht zurückzieht, befindet sich die Novellierung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Diese war Teil des im Dezember 2013 vorgelegten Luftreinhaltepaketes. Die Arbeiten hieran in Rat und Europaparlament gehen damit wie ursprünglich vorgesehen weiter.

Die entsprechende Pressemitteilung der Kommission (auf Englisch) finden Sie [hier](#). (MF, AR)

Ökodesign: Neue Produktvorgaben 2014/15

Im Rahmen der europäischen Ökodesign-Richtlinie wurden in den vergangenen Monaten neue Durchführungsverordnungen erlassen und damit neue Produktgruppen erfasst. Für andere Produktgruppen treten in 2015 verschärfte Anforderungen zum Energieverbrauch und der Energieeffizienz in Kraft. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht zu den betroffenen Produktgruppen.

Kleinleistungs-, Mittelleistungs- und Großleistungstransformatoren: Die [Verordnung \(EU\) Nr. 548/2014](#) schreibt ab dem 1. Juli 2015 für Transformatoren Nennleistungs-, Energieleistungs- und Energieeffizienzwerte vor. Diese Werte werden noch einmal am 1. Juli 2021 verschärft. Darüber hinaus müssen Hersteller ab dem 1. Juli 2015 diverse Informationsanforderungen in allen zugehörigen Produktunterlagen, einschließlich frei zugänglicher Internetseiten, erfüllen.

Klima- und Lüftungsanlagen: Gemäß [Verordnung \(EU\) Nr. 1253/2014](#), die am 15. Dezember 2014 in Kraft getreten ist, müssen ab dem 1. Januar 2016 Klima- und Lüftungsanlagen umweltfreundlich gestaltet werden und Mindestenergieeffizienzwerte einhalten. In einer zweiten Stufe ab 1. Januar 2018 werden diese Werte verschärft. Zusätzlich müssen ab Januar 2016 zahlreiche Informationen über den Luftstrom und den Energieverbrauch in den technischen Unterlagen und auf den frei zugänglichen Websites von Herstellern, ihren Bevollmächtigten oder Einführern aufgeführt werden.

Haushaltsbacköfen, Kochplatten und Dunstabzugshauben: Die [Verordnung \(EU\) Nr. 66/2014](#) schreibt für Haushaltsbacköfen und Kochplatten sowie Dunstabzugshauben Energieverbrauchswerte im Bereitschaftsmodus und Mindestenergieeffizienzwerte vor. Die Energieeffizienz muss dabei seit dem 20. Februar 2015 für alle neuen Produkte eingehalten werden. Eine stufenweise Verschärfung der Vorgaben findet im Februar 2016 und Februar 2019 statt. Der ausgewiesene Höchstverbrauch im Stand-by-Modus gilt ab 20. August 2015 und wird noch einmal am 20. August 2017 gesenkt. Dunstabzugshauben müssen außerdem Werte bei der Beleuchtung und dem Luftstrom einhalten. Alle technischen Dokumentationen der Produkte, Gebrauchsanweisungen und Websites der Hersteller müssen ab dem 20. Februar 2015 für die Nutzer zudem relevante Informationen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten.

Fernseher: Gemäß der [Änderungsverordnung \(EU\) Nr. 810/2013](#) dürfen seit dem 1. Januar 2015 Fernseher, die sich im Bereitschaftsmodus befinden, einen bestimmten Energieverbrauch nicht übersteigen. Hersteller müssen dabei ab dem 1. Januar 2017 und 1. Januar 2019 den Verbrauch noch einmal senken.

Sonstiges: Seit dem 1. Januar 2015 müssen Hersteller für verschiedene Produkte strengere Auflagen erfüllen. So müssen **Ventilatoren** (VO (EU) [Nr. 327/2011](#)), **Umwälzpumpen** (VO (EU) [Nr. 641/2009](#) und VO (EU) [Nr. 622/2012](#)) und **Wasserpumpen** (VO (EU) [Nr. 547/2012](#)) verschärfte Energieeffizienzwerte einhalten.

Elektromotoren (VO (EU) [Nr. 640/2009](#) und VO (EU) [Nr. 4/2014](#)) müssen eine höhere Motoreffizienz aufweisen. Des Weiteren gilt für **nicht-gewerbliche Kaffeemaschinen** (VO (EU) [Nr. 801/2013](#)) ein Höchstenergieverbrauch im Bereitschaftsmodus.

Nach [Verordnung \(EU\) Nr. 643/2009](#) werden seit dem 1. Juli 2014 strengere Energieeffizienzwerte für **Kompressorkühlergeräte** vorgeschrieben. **Absorptionskühlergeräte und Kühlergeräte anderer Art** unterliegen ab dem 1. Juli 2015 strengeren Auflagen. Damit wird Stufe 3, die letzte Stufe der Verordnung, wirksam.

Ab dem 1. November 2016 wird außerdem die letzte Stufe der Verordnung (EU) [Nr. 932/2012](#) für **Haushaltswäschetrockner** umgesetzt. Auch hier gelten von da an strengere Energieeffizienzwerte.

Nächste Schritte: Kurz vor der Verabschiedung stehen Verordnungen für die folgenden Produktgruppen: **Kühl- und Eisgeräte** ([ENTR Lot 1](#)), **kleinere Anlagen zur Verbrennung fester Brennstoffe** ([ENER Lot 15](#)) und **Einzelraumheizgeräte** ([ENER Lot 20](#)).

Für die umstrittene Produktgruppe **Fenster** liegt seit dem 24. Februar 2015 die finale Abschlussstudie vor. Die Studie besteht aus sieben Berichten zu unterschiedlichen Themenfeldern (u. a. Markt, Nutzerfreundlichkeit, technologischer Stand, Design und Kosten).

Eine Übersicht aller bereits von Ökodesign erfassten Produktgruppen sowie solche, die möglicherweise in Zukunft erfasst werden, bietet z. B. die [Internetseite des Umweltbundesamtes](#). (MF)

Europäische Umweltagentur legt Umweltzustandsbericht vor

Am 3. März 2015 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) ihren fünfjährigen Bericht [„Die Umwelt in Europa: Zustand und Ausblick 2015“](#). Dieser zeigt auf Basis von nationalen und globalen Datensätzen die aktuellen Umwelt-, Klima- und Energietrends in Europa auf. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Wasser und Luft heute sauberer sind, weniger Müll auf Deponien gelagert wird und mehr Ressourcen recycelt werden.

Trotzdem sei Europa immer noch weit von dem im [Siebten Umweltaktionsprogramm](#) der EU 2013 festgelegten Ziel entfernt, ein gutes Leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten bis 2050 zu ermöglichen. Hierzu reichten weder die derzeit ergriffenen umweltpolitischen Maßnahmen noch wirtschaftlich und technologisch motivierte Effizienzsteigerungen aus. Vielmehr seien ehrgeizigere Schritte und grundlegende Veränderungen in den Produktions- und Konsumsystemen erforderlich.

Der EUA-Bericht dient nicht nur als Bestandsaufnahme zu Fortschritten in den Bereichen Ressourceneffizienz/Kreislaufwirtschaft, biologische Vielfalt/Naturkapital, Klimaschutz, Gewässerschutz und Luftverschmutzung, sondern erörtert auch angelaufene sowie geplante Maßnahmen der EU-Kommission auf diesen Gebieten. (MF)

BUND

BMWi: Schmieden und Härtereien sollen in die Besondere Ausgleichsregel

Der DIHK unterstützt ausdrücklich das Anliegen der Bundesregierung, die beiden Branchen „25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung“ und „25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen“ in die Liste 2 der Besonderen Ausgleichsregel aufzunehmen. Die zusätzlichen Kosten einer höheren EEG-Umlage sind für nicht privilegierte Unternehmen und private Haushalte sehr gering.

Beide Branchen stehen im internationalen Wettbewerb und weisen eine hohe Stromkostenintensität auf. Daher besteht die Gefahr der Deinvestition am Standort Deutschland, wenn die spezifischen Stromkosten eines Unternehmens nicht wettbewerbsfähig sind. Zudem haben viele Unternehmen aus diesen Zweigen Standorte v. a. in Osteuropa aufgebaut, so dass dort die Produktion ohne große Vorlaufzeiten ausgeweitet werden kann. Um für die Unternehmen rasch Rechtssicherheit zu schaffen, empfiehlt der DIHK, das Gesetzgebungsverfahren und die Notifizierung in Brüssel so schnell wie möglich abzuschließen. (Bo)

Energieverbrauch 2014 sinkt, Energieproduktivität steigt an

Vor allem dank der milden Witterung ist der Primärenergieverbrauch im vergangenen Jahr deutlich gesunken. Wie die AG Energiebilanzen mitteilte, betrug das Minus 4,7 Prozent. Damit wurde der niedrigste Energieverbrauch seit der Wiedervereinigung registriert. Einzig die erneuerbaren Energien konnten leicht zulegen (+ 0,5 Prozent). Neben dem Temperatureffekt trägt auch die um 3 Prozent höhere Effizienz der deutschen Volkswirtschaft zum Rückgang bei.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

- Den deutlichsten Rückgang musste Erdgas mit einem Minus von 12,6 Prozent verkraften. Auch der Einsatz von Steinkohle (-7,9 Prozent) und Braunkohle (- 3,6 Prozent) sank deutlich.
- Beim Erdgasverbrauch wird der Witterungseinfluss besonders deutlich. Bei leicht steigender Verbreitung von Erdgasheizungen sank der Verbrauch in Gebäuden um 19 Prozent. In der Industrie betrug der Rückgang dagegen 5 Prozent. Der gleiche Temperatureffekt zeigt sich bei Erdöl: Während der Heizölverbrauch stark um 14 Prozent gesunken ist, gab es einen leichten Anstieg des Kraftstoffverbrauchs um drei Prozent.
- Erneuerbare Energien bleiben mit rund 11 Prozent trotz des leichten Zuwachses auf Platz 5 des Primärenergieverbrauchs. Unter den Erneuerbaren dominiert Biomasse weiterhin klar. Unter den Energieträgern insgesamt dominiert Mineralöl mit 35 Prozent vor Erdgas mit 20,5 Prozent.
- Die inländische Energiegewinnung sank 2014 um 3,2 Prozent auf 3.880 PJ. Die Importquote der deutschen Energieversorgung sank leicht auf 70 Prozent.
- Mit 35,5 Mrd. kWh erreichte der Stromexport einen neuen Rekord. Abnehmer waren v. a. die Niederlande (23,8 Mrd. kWh), Österreich (8,8 Mrd. kWh) und Schweiz (7,1 Mrd. kWh). Einen Einfuhrüberschuss gab es hingegen mit Frankreich (14 Mrd. kWh), Tschechien (3,2 Mrd. kWh) und Dänemark (0,6 Mrd. kWh).
- Die gesamtwirtschaftliche Energieproduktivität hat sich im Jahr 2014 temperaturbereinigt deutlich um fast drei Prozent verbessert.
- Die energiebedingten CO₂-Emissionen gingen vor allem aufgrund der Witterung insgesamt um 5 Prozent zurück, in der Stromerzeugung um 3 Prozent. Bei diesem Wert handelt es sich aber um eine vorläufige Schätzung.

Den ausführlichen Bericht der AG Energiebilanzen finden Sie [hier](#). (Bo)

Sturmtief legt einmal mehr Netzengpässe offen

Einmal mehr wurden am 30. und 31. März die Engpässe im deutschen Übertragungsnetz deutlich: Die hohe Windeinspeisung aufgrund des stürmischen Wetters machte die Aktivierung von 4.200 bzw. 2.000 MW der Netzreserve notwendig. Zusätzlich zur Netzreserve wurden am 30.03. im Netzgebiet von TenneT rund 5.000 MW für Redispatchmaßnahmen benötigt und vermutlich 450 MW Windleistung abgeregelt.

Solche Netzengpässe entstehen bei hoher Windeinspeisung, die vor allem in Norddeutschland auftritt. So speisten vorübergehend 30.000 MW Windanlagen in das Netz ein, die Offshorewindeinspeisung sprang erstmals über die Marke von 1.000 MW. Dies führt dazu, dass in Norddeutschland viel günstiger Windstrom gekauft und nach Süddeutschland bzw. in die südlichen Nachbarländer transportiert werden muss. Die Preise an der Strombörse waren in der Nacht vom 29. auf den 30. März teilweise sogar negativ. Das derzeitige Stromnetz ist aber nicht in der Lage, solche Situationen (hohe Windeinspeisung im Norden, hohe Nachfrage im Süden) zu verarbeiten. Die Übertragungsnetzbetreiber sind daher gezwungen mit Redispatch und Abregelung zu reagieren.

Die Kosten hierfür werden auf alle Stromkunden bzw. die Stromkunden in der Regelzone bei Redispatchmaßnahmen umgelegt. Im TenneT-Netzgebiet belaufen sich die Kosten dieser Maßnahmen auf 250 Mio. Euro jährlich. Ein rascher Netzausbau spart daher Kosten. (Bo)

Grünbuch "Strommarkt für die Energiewende"

Das Bundeswirtschaftsministerium hat Ende Oktober 2014 in einem sogenannten Grünbuch unterschiedliche Optionen für die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns zur Diskussion gestellt. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob der Strommarkt auch bei steigenden Anteilen von Wind- und Sonnenstrom ausreichend regelbare Leistung vorhalten kann. Anders ausgedrückt: Funktioniert die Synchronisierung von Erzeugung und Nachfrage auch in Zeiten sehr hoher Nachfrage und gleichzeitig geringer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien?

In seiner Stellungnahme von 28. Februar 2015 geht der DIHK davon aus, dass der Strommarkt die geforderte Synchronisierung leisten kann, wenn er an die neuen Anforderungen angepasst wird. Voraussetzung dafür ist eine bessere Integration der Erneuerbaren in den Markt. Ziel müssen zudem höhere Marktanreize für mehr Flexibilität von Erzeugung und Nachfrage sein. Eine zusätzliche Kapazitätsreserve sollte ein zeitlich begrenztes Instrument für die anstehende Phase des Übergangs bleiben und möglichst wenig Einfluss auf das eigentliche Marktgeschehen ausüben.

Die Stellungnahme des DIHK ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. Das Wirtschaftsministerium hat zudem alle eingegangenen Stellungnahmen in einer Datenbank veröffentlicht und auf seiner Internetseite veröffentlicht. (FI, Bo)

Netzentwicklungspläne Strom 2014

Die Bundesnetzagentur hat den Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber für den Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2014 sowie den Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2014 geprüft. Das vorläufige Ergebnis stellt sie gemeinsam mit einem vorläufigen Bericht zur Bewertung der Umweltauswirkungen zur Konsultation. Stellungnahmen sind bis zum 15. Mai 2015 bei der BNetzA einzureichen.

Die von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) 50Hertz, Amprion, Tennet und Transnet BW Anfang November 2014 vorgelegten 93 Maßnahmen für den Netzentwicklungsplan Strom 2014 sind von der BNetzA überprüft worden. Sie erachtet 63 von ihnen als erforderlich für den sicheren Netzbetrieb in den kommenden 10 Jahren. 43 der 63 Vorhaben sind bereits im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) von 2013 berücksichtigt.

Die NEP-Entwürfe beruhen im Wesentlichen auf einem Szenariorahmen, der bereits vor der EEG-Novelle verabschiedet worden war. Für die zweiten Entwürfe der ÜNB waren allerdings ein Teil der EEG-Anpassungen und eine Regionalisierung des Erneuerbaren-Ausbaus in ergänzenden Szenarien zum mittleren Szenario B 2024 berücksichtigt worden.

Die drei Übertragungsnetzkorridore, die in Gleichstromübertragung ausgeführt werden sollen, sind zum wiederholten Mal bestätigt worden. In zwei der vier geprüften Szenarien ergibt sich eine zusätzliche Verlängerung des Korridors D (Südost-Link) um rund 240 km nach Güstrow. Die Gesamtinvestitionskosten werden auf rund 23 Mrd. Euro geschätzt.

Die endgültige Bestätigung der Netzentwicklungspläne 2024 durch die BNetzA soll vor dem 15. Juli 2015 erfolgen. Den aktuellen Stand der Netzentwicklungspläne mit allen vorläufig bestätigten Maßnahmen sowie die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung können Sie [hier](#) herunterladen. (FI)

BNetzA-Bericht zur Evaluierung der Anreizregulierung

Aufbauend auf dem [Bericht der Bundesnetzagentur zur Evaluierung der Anreizregulierung](#), auf der [BMW-Verteilernetzstudie](#) und auf den Vorarbeiten in der BMWi-Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ hat das Bundeswirtschaftsministerium (BWi) Eckpunkte für einen „Modernen Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze“ vorgelegt. Über die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bestimmt sich, wie viel Geld Netzbetreiber (Strom und Gas) für den Betrieb und die Erweiterung ihrer Energienetze über die Netzentgelte vereinnahmen dürfen.

Mit dem Eckpunktepapier kündigt das BWi fünf Schwerpunkte für die Novellierung an:

- Verbesserung der Investitionsbedingungen: Nach der heutigen Regelung werden getätigte Investitionen erst mit einem Zeitverzug von bis zu sieben Jahren (mit dem Beginn einer neuen Regulierungsperiode) erlöswirksam. Dieser Zeitverzug soll beim Erweiterungsfaktor beseitigt werden, um notwendige Investitionen in den Um- und Ausbau von Netzen zu erleichtern. Auch für Investitionen in intelligente Technologien soll geprüft werden, ob es bei den Instrumenten der Anreizregulierung Anpassungsbedarf gibt.
- Stärkung von Effizianzanreizen: Netze sind natürliche Monopole, es besteht kein direkter Wettbewerb zwischen Netzbetreibern. Mit der Anreizregulierung wird der fehlende Effizienzwettbewerb nachgebildet. Der Effizienzvergleich ist das Kernstück der Anreizregulierung. Nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums soll die Bundesnetzagentur

mehr Freiraum bei der Auswahl der Effizienz-Vergleichsparameter erhalten, gleichzeitig aber die Auswahl transparent darstellen. Ziel ist es, die Vielfalt der Netzbetreiber auf Grundlage realistischerer Effizienzwerte besser berücksichtigen zu können. Die bisher erfolgte Effizienzwertfestsetzung anhand des besten Wertes aus vier unterschiedlichen Berechnungsmethoden soll durch einen Durchschnittswert ersetzt werden. Effizienzgewinne aufgrund von Investitionen in intelligente Technologien sollen mit Hilfe eines Effizienzbonus in die folgende Regulierungsperiode (teilweise) übertragen werden können. Hintergrund ist, dass der Nutzen einer Investition in intelligente Technik gegebenenfalls nicht vollständig in der jeweils laufenden Regulierungsperiode realisiert wird.

- Vereinfachung des Regulierungsrahmens: 80 Prozent der Verteilernetzbetreiber machen von einem vereinfachten Verfahren Gebrauch. Hier sieht das BMWi vor, eine Absenkung der Schwellenwerte auf 7.500 angeschlossene Kunden bei Gas und 15.000 angeschlossene Kunden bei Strom zu prüfen. Dies sei möglich, da sich das Verfahren der Anreizregulierung inzwischen eingespielt habe, so dass der Aufwand für die Beteiligten im Standardverfahren gesunken ist. Ziel ist es zudem, den Effizienzvergleich belastbarer zu machen und mögliche Ineffizienzen zu heben.
- Erhöhung der Transparenz: Die Ergebnisse der Anreizregulierung sollen – unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen – transparenter dargestellt werden. Dadurch sollen u. a. Investitionsbedingungen verbessert werden.
- Qualitätssicherung: Das BMWi greift die Forderung des DIHK auf, auch für Versorgungsunterbrechungen von weniger als drei Minuten ein Monitoring durchzuführen. Gerade industrielle Verbraucher mit sensiblen Prozessen sind auf eine gleichmäßige Stromversorgung angewiesen. Das Monitoring soll durch die Bundesnetzagentur erfolgen.

Auch aus Sicht des DIHK hat sich die Anreizregulierung bislang bewährt, sollte aber mit Blick auf die kommenden Herausforderungen weiterentwickelt werden. Die durch das BMWi formulierten Eckpunkte finden im Wesentlichen die Zustimmung des DIHK, das gilt u. a. für die Beseitigung des Zeitverzugs, die Verbesserung der Möglichkeiten für Investitionen in intelligente Netze, das intensivere Monitoring von Versorgungsunterbrechungen, die Verbesserung der Transparenz und die Zielgenauigkeit von Effizienzreizen. Zu prüfen bleibt, ob die gewählten Ansätze zur Effizienzverbesserung (Stichwort: Effizienzbonus, Durchschnittseffizienzwert) geeignet sind, die notwendigen Investitionen möglichst kosteneffizient zu ermöglichen.

Das Eckpunktepapier „Moderner Regulierungsrahmen für moderne Verteilernetze“ ist auf der Internetseite des BMWi unter folgendem [Link](#) veröffentlicht. (FI)

Verpflichtende Energieaudits

Nach Angaben aus dem BMWi ist mit einer Veröffentlichung des novellierten Gesetzes über Energiedienstleistungen (EDL-G) etwa sechs bis acht Wochen nach der Bundesratssitzung am 6. März zu rechnen. Dies entspricht einem Zeitraum von Mitte April bis Ende Mai. Das BAFA bereitet derzeit ein Merkblatt mit verschiedenen Informationen zum Anwendungsbereich der neuen Verpflichtung und der Umsetzung der Energieaudits vor. Dieses soll möglichst am Tag der Veröffentlichung des Gesetzes auf der Homepage des BAFA freigeschaltet werden.

Eine nichtamtliche Lesefassung des novellierten EDL-G wurde vom BMWi unter folgendem [Link](#) bereitgestellt. (MBe)

BMWi veröffentlicht KfW-Förderbedingungen für energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden

Das Wirtschaftsministerium hat am 30. März die Konditionen für das KfW-Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden bekannt gegeben, das im Juli 2015 startet. Unternehmen werden günstige Kredite und Tilgungszuschüsse gewährt, wenn sie ihre gewerblichen Gebäude mit Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder der Anlagentechnik energetisch verbessern oder auch Komplettsanierungen umsetzen.

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes bei bestehenden gewerblichen Gebäuden

in Deutschland. Außerdem wird die Errichtung von KfW-Energieeffizienzhäusern mit niedrigem Energiebedarf und CO₂-Ausstoß gefördert. Neben günstigen Kreditzinsen werden Tilgungszuschüsse von bis zu 17,5 Prozent gewährt.

Gefördert werden die vollständige energetische Sanierung auf die Standards KfW-Effizienzhaus 70 und 100 sowie ein Standard für Denkmäler. Gleichzeitig sind auch folgende Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung förderfähig:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes
- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Förderberechtigt sind gewerbliche Unternehmen unabhängig von ihrer Größe. Sie können die Förderkredite im "KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren" ab dem 1. Juli 2015 über ihre Hausbanken beantragen.

Zusätzlich zur Förderung des Neubaus und der Sanierung von Gebäuden werden im Rahmen des KfW-Energieeffizienzprogramms auch Maßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse mitfinanziert.

Ein Merkblatt der KfW zu Energieeffizienz in Gebäuden ist unter folgendem [Link](#) abrufbar. (tb)

Marktanreizprogramm erneuerbare Wärme auch für Unternehmen erweitert

Das Wirtschaftsministerium (BMWi) hat am 11. März die neuen Förderrichtlinien des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien im Wärmemarkt veröffentlicht. Unternehmen können beim BAFA jetzt leichter von der Förderung zur Installation von Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung auf regenerativer Basis in ihren Gebäuden profitieren. Die neuen Förderrichtlinien des Marktanreizprogramms (MAP) treten am 1. April in Kraft.

Neben einer allgemeinen Ausweitung der Förderbeträge richtet sich das Programm verstärkt auf den gewerblichen Bereich. So können KMU über den KfW-Teil des Programms einen Bonus von 10 Prozent erhalten, Nicht-KMU können Darlehen und Tilgungszuschüsse in Anspruch nehmen. Gefördert werden mit dem MAP grundsätzlich Anlagen in Bestandsgebäuden; in Neubauten lediglich bestimmte innovative Systeme.

Bezüglich der Förderung von erneuerbaren Energien für Prozesswärme ist zu ergänzen, dass nun auch die Errichtung einer Biomasse-Anlage oder effizienten Wärmepumpe gefördert wird. Gleichzeitig wird die 1.000 m²-Höchstgrenze bei der solaren Prozesswärme aufgehoben.

Konkrete Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Seiten des [BAFA](#) zugänglich. (tb)

Hintergrund: Eine Ausweitung des Programms ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz. Neben dem Effizienzziel, den Energieverbrauch für Wärme bis 2020 um 20 Prozent zu senken, hat die Bundesregierung im Energiekonzept eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien bei der Erzeugung von Wärme und Kälte bis 2020 auf 14 Prozent vorgesehen. Das Gesamtvolumen der MAP-Förderung in 2015 liegt bei 300 Millionen Euro.

BMWi lässt Rolle von Erdgasspeichern untersuchen

In einem Workshop des BMWi am 27. Februar wurden Zwischenergebnisse einer Studie vorgestellt, ob und wie Erdgasspeicher eine stärkere Rolle für die Versorgungssicherheit einnehmen können.

Die Studie untersucht zunächst auf Basis der prognostizierten Gasnachfrage und anhand von Krisenszenarien die Risiken für die Versorgungssituation im deutschen Gasmarkt. Die Studie wird

verschiedene Optionen zu Aufbau und Einsatz einer strategischen Erdgasreserve sowie Vorgaben zu Speicherverpflichtungen für Marktteilnehmer beleuchten. Untergeordnet werden auch die Stärkung der Bilanzkreisausgleichspflichten sowie von Demand Side Management untersucht, die eher marktwirtschaftlich orientierte Maßnahmen darstellen. Nicht zuletzt sollen die verschiedenen Optionen dahingehend untersucht werden, ob sie den Gasmarkt verzerren und wie hoch die Kosten sein werden. Die Studie soll auch ergeben, ob die Versorgungssicherheitsmaßnahmen durch Bestandsspeicher umsetzbar sind oder ein Zubau von Speichern und Netzen notwendig ist.

Die Autoren der Anwaltskanzlei BBH werden ihre finalen Ergebnisse im Mai 2015 präsentieren. Der DIHK wird sich in die Diskussion weiter einbringen, um eine wettbewerbliche Ausrichtung des Erdgasspeicherbetriebes zu erhalten und auf eine kostengünstige Erdgasversorgung zu achten. (tb)

BMW-Klimatechnologiebroschüre

Das BMWi unterstützt als nationale Kontaktstelle in Deutschland (National Designated Entity, NDE) das Climate Technology Centre and Network (CTCN) durch die Bereitstellung und die Analyse von Informationen zu Angeboten, Bedarfen und Transfermechanismen für klimarelevante Technologien. Die nationale Kontaktstelle dient als Anlaufstelle für Anfragen nach deutschen Klimaschutz- und Anpassungstechnologien aus dem Ausland sowie als Vermittler von Kooperationsangeboten aus Deutschland. Ein Schwerpunkt wird dabei auf Anfragen von Schwellen- und Entwicklungsländern liegen, die im Rahmen des Technologietransfermechanismus der UN-Klimarahmenkonvention besonders unterstützt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund gibt die aktuelle Broschüre des BMWi einen Überblick zu:

- Technologien und Dienstleistungen zum Klimaschutz und deren Anbieter aus Deutschland;
- Technologien zur Anpassung an den Klimawandel und deren deutsche Anbieter;
- Zusammenarbeitsaktivitäten unter Beteiligung deutscher Partner in den genannten Bereichen;
- Aktivitäten zur Beobachtung des Klimawandels (Wetter etc.) unter deutscher Beteiligung.

Die Broschüre kann unter folgendem [Link](#) auf den Seiten des BMWi abgerufen werden und ist auch in anderen Sprachen verfügbar. Ansprechpartner im BMWi ist Dr. Jens Mundhenke: jens.mundhenke@bmwi.bund.de. (AR)

Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz präsentiert sich im Auswärtigen Amt

Auf der hochrangig besetzten Konferenz vom 26. - 27. März trafen sich Teilnehmer aus 60 Ländern. Darunter befanden sich Außen- und Energieminister sowie Vertreter von Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel eröffneten die Konferenz, die ein internationales Schaufenster der Energiewende bot. Auf der Konferenz wurde die deutsche Energiewende im internationalen Kontext diskutiert – auch mit Blick auf die kommende Weltklimakonferenz in Paris.

Auch die Mittelstandsinitiative war mit einem Stand vor Ort vertreten. Die Mitarbeiter des Projektbüros informierten über die Aktivitäten der Initiative zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen. (han)

Neuer Roadshowkatalog erschienen!

Das bewährte Roadshow-Format der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) wird auch in diesem Jahr ergänzt und erweitert. Für 2015 legt die MIE ihren Roadshow-Themenswerpunkt auf die Finanzierung von Energieeffizienzprojekten und die Elektromobilität. Alle bereits vorhandenen Angebote wurden in Zusammenarbeit mit den Anbietern ebenso aktualisiert und an die sich stetig verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Das Veranstaltungsformat der Roadshows zu Energiethemen vermittelt Informationen zu Energiewende, Energieeffizienz und Klimaschutzthemen in der Region. Über die regionalen Veranstaltungen der IHKs zu o. g. Fachthemen können sich insbesondere KMU zu neuen Themen und Trends rund um die Energiewende informieren und beraten lassen. Im letzten Jahr konnten über das Roadshowformat mehr als 1500 Teilnehmer erreicht werden. Ziel ist, diese Zahl in 2015 noch einmal deutlich zu steigern.

Sollten Sie Interesse an den Roadshowthemen haben, wenden Sie sich einfach an Ihre Industrie- und Handelskammer. Den neuen Roadshowkatalog finden sie [hier](#) zum freien Download. (Ad)

econet China unterstützt Umwelt-Unternehmen in China

econet China, eine Abteilung der AHK/GIC Greater China, berät Umweltunternehmen beim Markteintritt bzw. Ausbau von Geschäftstätigkeiten in China. Denn eine erfolgreiche Strategie muss an die Gegebenheiten und Gesetze in China angepasst sein. Seit 2006 ist econet China die einzige deutsche Unternehmensplattform im Bereich Umwelt und Energie und damit ein erprobter und etablierter Partner. econet China verfügt über ein etabliertes Netzwerk an Entscheidungsträgern aus privaten und öffentlichen Institutionen. Zudem können Unternehmen neben einer kostenfreien Erstberatung je nach Bedarf Services abfragen oder als econet Partner ganzjährig von verschiedenen Dienstleistungen profitieren. Dabei reichen die angebotenen Dienstleistungen von Marktstudien und Matchmaking bis hin zu Marketing. Aktuell sind 22 Unternehmen Partner, darunter Merck, Wacker und Fraunhofer.

Marktchancen in China ergeben sich nicht nur wegen der enormen Marktgröße, sondern auch durch diverse Investitions-/Subventionsprogramme seitens der chinesischen Regierung, der Forcierung der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit entsprechend der Regierungskonsultationen in 2014 und durch die ohnehin hohe Beliebtheit deutscher Technologien. Die chinesische Regierung hat ehrgeizige Programme initiiert: die Sanierung von Gebäudebeständen in mindestens 40 Städten, große Green Building Projekte sowie eine verstärkte Förderung von energieeffizienten Produktionsstätten sind nur einige der Maßnahmen. Daraus resultieren Chancen in Bereichen wie Wärmedämmung, Mess-/Steuerungstechnik sowie Heiz- und Beleuchtungstechnik. (Laura Jorde)

Förderung von Energiemanagementsystemen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt Unternehmen bei der Einführung von Energiemanagementsystemen. Ziel des Programms „Förderung von Energiemanagementsystemen“ ist es, die Einführung von Energiemanagementsystemen breitenwirksam zu fördern und insbesondere auch bei KMU eine hohe Verbreitung zu erreichen. Denn ein Energiemanagementsystem trägt dazu bei, die Energiekosten im Unternehmen zu reduzieren.

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland. Ausgeschlossen sind die Unternehmen, die aufgrund einer gesetzlichen Regelung (BesAR, Spitzenausgleich) dazu verpflichtet sind, ein Energiemanagementsystem einzuführen.

Am 1. Mai 2015 tritt die novellierte Fassung der Förderrichtlinie in Kraft. Folgende Maßnahmen werden ab dann gefördert:

- Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001. Für die Erstzertifizierung beträgt der Zuschuss 80 %, max. 6.000 €.
- Erstzertifizierung eines alternativen Systems gemäß Anlage 2 der SpaEfV. Für die Erstzertifizierung beträgt der Zuschuss 80 %, max. 1.500 €.
- Erwerb von Messtechnik für Energiemanagementsysteme. Für den Erwerb von Messtechnik inkl. Installationskosten beträgt der Zuschuss 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 8.000 €.
- Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme. Für den Erwerb von Software beträgt der Zuschuss 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 4.000 €.

Daneben ist auch die für eine Erstzertifizierung notwendige Beratung förderfähig. Der Zuschuss beträgt 60 % der Beratungskosten, max. 3.000 Euro.

Ebenfalls förderfähig sind die Kosten für die Schulung der Mitarbeiter zum Energiemanagementbeauftragten. Der Zuschuss beträgt 30 %, max. 1.000 Euro.

Für die Umsetzung des Förderprogramms ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) verantwortlich. Weitere Informationen zu dem Programm und zur Antragstellung finden Sie auf der Homepage des [BAFA](#). (Jan Bietendorf)

Naturnahes Firmengelände – Selbstcheck für Unternehmen

Per Selbstcheck die Potenziale des eigenen Unternehmensgeländes für die naturnahe Gestaltung erfassen: Das Projekt „Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“ hat eine neue [Checkliste](#) für Unternehmen entwickelt. Sie hilft, relevante Informationen über das eigene Betriebsgelände zusammenzutragen und eine erste Einschätzung über Potenziale für mehr biologische Vielfalt zu treffen.

Wird bei der Gestaltung von Grünflächen heimisches Saat- und Pflanzgut verwendet? Gibt es bereits Nisthilfen oder Totholzstrukturen auf dem Gelände? Wird bei der Pflege auf Herbizide, Pestizide und torfhaltige Produkte verzichtet? Wenn häufig mit „ja“ geantwortet werden kann, dann wurden schon Aspekte der naturnahen Gestaltung berücksichtigt. Werden viele Fragen verneint, dann gibt es wahrscheinlich noch große Potenziale auf dem eigenen Firmengelände! Die Fragen können als Handlungsempfehlungen gelesen werden, wo Unternehmen überall ansetzen können, um ihre Gelände naturnäher zu gestalten und zu pflegen.

Ansprechpartner und weiterführende Informationen finden Sie auf der [Projektwebseite](#).

Das Projekt „Naturnahe Gestaltung von Firmengeländen“ bietet Unternehmen aus ganz Deutschland professionelle Beratungen zu den Möglichkeiten naturnaher Gestaltung, der praktischen Umsetzung, zur Pflege und den Vorteilen für die Artenvielfalt und das Unternehmen. Zusätzlich zur naturnahen Gestaltung kann für Unternehmen ein „Biodiversity Check“ durchgeführt werden, der die Auswirkungen und Abhängigkeiten verschiedener Unternehmensbereiche auf die biologische Vielfalt erfasst und Ziele und Maßnahmen vorschlägt, um negative Wirkungen zu verringern.

Das Projekt wird bis Mai 2016 vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert. Projektträger ist die Heinz-Sielmann-Stiftung. Projektpartner sind die Bodensee-Stiftung und der Global Nature Fund. (Marion Hammerl)

VERNSTALTUNGEN

Informationsveranstaltung „Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes - Neue Anforderungen für viele Unternehmen“, 16. April 2015, 15:00 bis ca. 17:30 Uhr, IHK Köln

Die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) beinhaltet bedeutende Änderungen für eine Vielzahl von Unternehmen. Insbesondere verbirgt sich darin eine Pflicht zur Umsetzung von Energieaudits erstmalig bis zum 5. Dezember 2015. Mehr als 50.000 Unternehmen sind betroffen. In dieser kostenfreien Veranstaltung möchten wir Sie über das Gesetz und seine Umsetzungsmöglichkeiten informieren. Wer ist betroffen? Welche Maßnahmen müssen getroffen werden?

Weitere Informationen und Anmeldung: Christian Vossler, 0221 1640-504, christian.vossler@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [095478](#)

Informationsveranstaltung „Pflicht-Energieaudit nach DIN 16247-1“, 16. April 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

Ist Ihr Unternehmen kein kleines oder mittleres Unternehmen nach EU-Kriterien (KMU)? Und haben Sie weder ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS? Dann ist der Stichtag 5. Dezember 2015 für Sie wichtig! Denn bis dahin müssen Sie nach dem Energiedienstleistungs-Gesetz (EDL-G) erstmalig ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 nachweisen. Dies betrifft alle Branchen und auch kleinere verbundene Unternehmen. Unsere Fachreferenten erläutern Ihnen den rechtlichen Rahmen, stellen das Verfahren des Energieaudits vor und bieten Ihnen weitere Hilfestellungen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Jochen Ohligs 02131 9268-542, ohligsj@neuss.ihk.de, <http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de>

Das neue Energiedienstleistungsgesetz – sind Energieaudits nun Pflicht? 21. April 2015, 14.30 bis 17.30 Uhr, IHK Düsseldorf

„Sind Energieaudits nun Pflicht?“ lautet das Thema einer kostenfreien Veranstaltung am Dienstag, 21. April, 14.30 bis etwa 17.30 Uhr, zu der die IHK Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einlädt.

Anlass ist die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes. Diese verpflichtet etwa 50.000 Unternehmen bundesweit zu einem Energieaudit nach DIN EN 16247-1. Und zwar alle Unternehmen, die allein oder im

Firmenverbund mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro erwirtschaften. Unternehmen, die bereits über ein Umweltmanagement nach EMAS oder ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 verfügen oder einführen, sind von der Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits befreit. Für die schätzungsweise restlichen 50.000 betroffenen Unternehmen stellt sich die Frage: "Welche Maßnahmen müssen wir nun in die Wege leiten?" Weitere Informationen: Philipp Heitkötter, 0211 3557-208, heitkoetter@duesseldorf.ihk.de, bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung unter

http://www.duesseldorf.ihk.de/System/Veranstaltungen/3233236/Das_neue_Energiedienstleistungsgesetz_nun_Pflicht_11974742.html

Workshop „Nachhaltige Beschaffung und Wertschöpfung“

22. April 2015, 16:30 bis ca. 19:00 Uhr, IHK Köln

In der Themenreihe "Nachhaltig wirtschaften" steht am 22. April 2015 die "Beschaffung" im Mittelpunkt der Diskussion. Wie viel Nachhaltigkeit kann und will sich ein Unternehmen leisten?

Weitere Informationen und Anmeldung: Bettina Laroche, 0221 1640-422, bettina.laroche@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [094000](#)

Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“

22. April 2015, 16:00 bis 19:00 Uhr, HÜHOCO Metalloberflächenveredelung GmbH, Wuppertal

Mit Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz können produzierende Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und gleichzeitig die Umwelt entlasten. Wie das in der Praxis geht, darüber informiert dieses Jahr die gemeinsame Veranstaltungsreihe „Ressourceneffizienz vor Ort“ der Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid und der Effizienz-Agentur NRW.

Drei Unternehmen aus dem Bergischen Städtedreieck öffnen dafür ihre Türen und informieren über erfolgreiche Maßnahmen zur Verringerung des Material- und Energieeinsatzes in der Produktion. Die HÜHOCO Metalloberflächenveredelung GmbH in Wuppertal ist am 22. April 2015 der erste Gastgeber.

Weitere Stationen der Veranstaltungsreihe sind am 17. Juni 2015 die Diefenbach Verpackungen GmbH in Solingen und am 20. Oktober 2015 der Metall- und Kunststoff-Spezialist KS SYSTEC Dr. Schmidbauer GmbH & Co. KG in Wuppertal. Neben einer fachlichen Einführung und einem praxisnahen Fachvortrag wird das jeweilige gastgebende Unternehmen über bisher umgesetzte Effizienz-Maßnahmen informieren. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und dauern circa drei Stunden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung: Volker Neumann, Tel. 0202 2490-305, v.neumann@wuppertal.ihk.de sowie unter http://www.wuppertal.ihk24.de/innovation_und_umwelt/umweltinfos/Veranstaltungsreihe--Ressourceneffizienz-vor-Ort-/1688028

Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre DGAH und 26. Öffentliche Fachtagung“

23. April 2015, 09:30 bis ca. 16:30 Uhr, IHK Köln

Die 26. Öffentliche Fachtagung Arbeitshygiene in Köln, welche auch gleichzeitig das 25-jährige Jubiläum der Deutschen Gesellschaft für Arbeitshygiene (DGAH) darstellt, wird am 23. April 2015 von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr in der IHK Köln stattfinden. Einzelheiten zum Programm sowie zur Anmeldung finden Sie unter folgender Dok.-Nr. [095638](#)

Informationsveranstaltung "ISO 50001 als Alternative zum Pflicht-Energieaudit",

Dienstag, 5. Mai 2015, 15:00 bis 17:00 Uhr, IHK Mittlerer Niederrhein, Friedrichstr. 40, 41460 Neuss

Energiemanagementsysteme sind nicht nur für große Unternehmen von Interesse. Mit der Verabschiedung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) werden alle Unternehmen, die kein KMU nach EU-Kriterien sind zur Durchführung von Energieaudits verpflichtet. Alternativ kann auch ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder EMAS eingeführt werden. Wer schon andere Managementsysteme wie ISO 9001 oder ISO 14001 nutzt, hat klare Vorteile durch bereits bestehende Strukturen. Und man gewinnt Zeit, denn die Zertifizierungspflicht verschiebt sich auf den 31. Dezember 2016.

Unser Fachreferent erläutert Ihnen mit Impulsvorträgen den rechtlichen Rahmen, stellt die alternativen Verfahren vor und bietet Ihnen im Dialog Hilfestellungen.

Weitere Informationen und Anmeldung: Jochen Ohligs 02131 9268-542, ohligsj@neuss.ihk.de, <http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de>

Informationsveranstaltung "CLP in der betrieblichen Praxis und Ausblick im Chemikalienrecht",

7. Mai 2015, 16:00 bis 18:00 Uhr, IHK Köln

Ab dem 1. Juni 2015 müssen alle Gemische auf Basis der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet werden. Was bedeutet das für die Unternehmen?

Wie ist die CLP-Verordnung, insbesondere für Gemische, anzuwenden? Was sind die neuesten Entwicklungen im Chemikalienrecht?

Fragen wie diese beleuchtet die kostenlose Infoveranstaltung "CLP in der betrieblichen Praxis und Ausblick im Chemikalienrecht".

Weitere Informationen und Anmeldung: Anna Doberschuetz, 0221 1640-512, anna.doberschuetz@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [095702](#)

Informationsveranstaltung der IHK-Initiative Rheinland (IIR): „Stromspeichertechnologien - Stand der Technik, Wirtschaftlichkeit, Perspektive“, 19. Mai 2015, 15:00 bis 17:30 Uhr, Industrie- und Handelskammer Aachen, Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen

Die Speicherung von Strom wird mit der zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eine Schlüsseltechnologie der Energiewende. Denn ohne den Einsatz von Stromspeichern wird zukünftig eine stabile Stromversorgung schwierig. Die technologische Weiterentwicklung ist in vollem Gange. Wie ist der Status Quo der Technik? Bei welchen Anwendungen können Stromspeicher bereits eingesetzt werden? Welche Einflussgrößen sind zu beachten? Welche Randbedingungen gewährleisten einen sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz? Die Veranstaltung vermittelt Ihnen einen Überblick über den heutigen Stand der Stromspeichertechnik im stationären Bereich und zeigt aktuelle Entwicklungen auf.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung:

https://www.aachen.ihk.de/System/vst/615698?id=90281&portalAction=wide_render

**Informationsveranstaltung „Energie-Scouts - Ein Projekt für Auszubildende“
20. Mai 2015, 10:00 bis ca. 11:30 Uhr, IHK Köln**

Die IHK Köln bietet im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz eine Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende an. Die Azubis sollen als Energie-Scouts in ihren Ausbildungsbetrieben dazu beitragen, Energieeinsparpotenziale zu erkennen, zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen. Ziel ist es, Auszubildende für das Themenfeld Energie- und Ressourceneffizienz zu motivieren und zu sensibilisieren.

In einer Workshopreihe wird den Teilnehmern praxisorientiertes Basiswissen rund um das Thema Energie- und Ressourceneffizienz vermittelt und ein Impuls für die Erarbeitung eines eigenen Projektes zur Energieeinsparung im Unternehmen gesetzt. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, energetische Schwachstellen im Unternehmen zu erkennen und eigenständig Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Die Workshops finden im Zeitraum Juni bis November 2015 statt. Die einzelnen Projekte werden in einer Abschlussveranstaltung vorgestellt und bewertet.

Am 20. Mai 2015 um 10:00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Energie-Scout-Projekt in der IHK Köln statt. Die IHK Köln stellt interessierten Unternehmensvertretern und Auszubildenden das Projekt inhaltlich und organisatorisch vor und beschreibt Ziele, Motivation und Nutzen.

Weitere Informationen zum Projekt sowie zur Veranstaltung: Henrike Warlitzer, 0221 1640-503, Henrike.Warlitzer@koeln.ihk.de, Dok.-Nr. [096898](#)

**IHK-FORUM WASSER,
11. Juni, 12:00 Uhr, Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen-Zons**

Wie können Hochwasserrisiken gemeistert und Maßnahmen gemeinsam umgesetzt werden? Wie kann ich mich gegen Hochwasserrisiken versichern und wie erfahre ich, ob mein Unternehmen betroffen ist? Was kann ich von anderen Unternehmen lernen? Diese Fragen stehen im Fokus des diesjährigen IHK-Fachforums Wasser. Weitere Informationen zur Veranstaltung bei Jürgen Zander, IHK Mittlerer Niederrhein, Tel. 02131 9268-570, E-Mail: zander@neuss.ihk.de.

Quellenangabe:

Die mit Kürzeln (Hüw), (AR), (Bo), (FI), (KF), (tb), (MBe), (Ad), (MF), (Va) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer.

Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen

Paul Kurth

Tel.: 0241 4460-106
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de
Fax: 0241 4460-316

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Dr. Rainer Neuerbourg
Magdalena Poppe

Tel.: 0228 2284-164
E-Mail: neuerbourg@bonn.ihk.de
Tel. 0228 2284-193
E-Mail: poppe@bonn.ihk.de
Fax: 0228 2284-221

IHK zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Simone Busch
Dr. Stefan Schroeter

Tel.: 0211 3557-262
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de
Tel.: 0211 3557-275
E-Mail: schroeter@duesseldorf.ihk.de
Fax: 0211 3557-408

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22-24
47015 Duisburg

Elisabeth Noke-Schäfer
Jörg Winkelsträter

Tel.: 0203 2821-311
E-Mail: noke@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-283
Tel.: 0203 2821-229
E-Mail: winkelstraeter@niederrhein.ihk.de
Fax: 0203 285349-229

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224
E-Mail: hacks@essen.ihk.de
Fax: 0201 1892-173

IHK Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Christian Vossler

Tel.: 0221 1640-504
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de
Fax: 0221 1640-519

IHK Mittlerer Niederrhein
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Jürgen Zander
Jochen Ohligs

Tel.: 02131 9268-570
E-Mail: zander@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44570
Tel.: 02131 9268-542
E-Mail: ohligsj@neuss.ihk.de
Fax: 02151 635-44542

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de
Fax: 0251 707-324

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305
E-Mail: v.neumann@wuppertal.ihk.de
Fax: 0202 2490-399